

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

17. März 1952

Blatt 370

## Eine Gedenktafel für Ghega

=====

17. März (Rath.Korr.) Sonntag vormittag wurde am Hause Lugeck 7 eine vom "Forschungsinstitut für Technikgeschichte" gestiftete Gedenktafel für den Erbauer der Semmeringbahn Dr. Karl Ritter von Ghega enthüllt. Bezirksvorsteher <sup>Dr.</sup>/Friesinger begrüßte die zahlreich erschienenen Festgäste, unter ihnen Vertreter von Bundesministerien, die Stadtrate Afritsch, Dkfm. Nathschläger und Dr. Robetschek sowie Angehörige der italienischen Kolonie in Wien. Nach einer Festrede des Direktors des Technischen Museums Dr. Josef Nagler übernahm Stadtrat Afritsch in Vertretung des Bürgermeisters die Gedenktafel in die Obhut der Stadt Wien.

## 70. Geburtstag von Fritzi Massary

=====

17. März (Rath.Korr.) Am 21. März vollendet die Wiener Schauspielerin und Sängerin Fritzi Massary (Friederike Massaryk) in Kalifornien ihr 70. Lebensjahr.

Sie kam schon frühzeitig zum Theater, doch begann ihre große Laufbahn erst in Berlin, wo sie im Theater am Nollendorfplatz, im Metropol-Theater und im Deutschen Theater bei Reinhardt auftrat. 1929 ging sie von der Operette zum Sprechstück über, in dem sie gleichfalls glänzende Erfolge errang. Der tödliche Flugzeugunfall ihres Gatten Max Pallenberg im Juni 1934 bewog sie, ihre Bühnentätigkeit für immer aufzugeben. Die faszinierende Wirkung der unvergleichlichen Künstlerin bestand in der Vielseitigkeit ihrer durch große schauspielerische, gesangliche und tänzerische Fähigkeiten gekennzeichneten Darstellung, die jede Rolle zu einer Schöpfung persönlichster Art ausprägte.



Die besten Plakate im Jänner und Februar  
=====

17. März (Rath.Korr.) Das Wertungskollegium der Plakatwertungsaktion 1952 des Amtes für Kultur und Volksbildung hat als die drei besten Plakate im Jänner "Künstlerhaus Gschnasfeste im Narrenparadies" (Entwerfer Herbert Pass); "Erstmalig 10 % Rabatt"-Straßenbahnplakat (Entwerfer Friedrich Kramlinger) und das Straßenbahnplakat "Gut behütet mit Ita Hut" (Entwerfer Richard Weber) bestimmt.

Als die drei besten Plakate des Monats Februar wurden "Maggi-Maggi's Suppen in vielen guten Sorten" (Entwerfer Viktor Rutz); "Man bekommt viel um sein Geld im...Konsum" (Entwerfer Karl Köhler) und "Wützt die Vorsaison - denn wir warten schon" (Entwurf Atelier Walter Hofmann) ausgewählt.

Die prämierten Plakate werden, wie im Vorjahr, an den von der Gewista zur Verfügung gestellten Plakatwänden in der Augustinerstraße und der Mariahilfer Straße affiziert.

Rinderhauptmarkt vom 17. März  
=====

17. März (Rath.Korr.) Neuzufuhren aus dem Inland: 251 Ochsen, 170 Stiere, 489 Kühe, 73 Kalbinnen, Summe 983. Neuzufuhren aus Jugoslawien: 9 Stiere, 19 Kühe, 8 Kalbinnen, Summe 36. Gesamtauftrieb: 251 Ochsen, 179 Stiere, 508 Kühe, 81 Kalbinnen, Summe 1019. Verkauft wurde alles.

Bei ruhigem Marktverkehr wurden die Preise im Durchschnitt gegenüber dem vorwöchigen Hauptmarkt behauptet.



Humanere Schlachtungsmethoden in Wien  
=====

17. März (Rath.Korr.) Auf Anregung des Veterinäramtes der Stadt Wien wurde von der Wiener Landesregierung eine Verordnung geschaffen, die sich mit dem Töten und Schlachten von Tieren beschäftigt. Die Verordnung wurde auf Grund des Wiener Tierschlachtungsgesetzes erlassen.

Die in der Verordnung genannten Schlachtmethoden bezwecken, die Tötung von Tieren für die Fleischgewinnung, unter Berücksichtigung der im Wiener Tierschutzgesetz zur Vermeidung von Tierquälereien aufgestellten Grundsätze, vorzunehmen. Somit wird das Schlachten von Tieren in Zukunft den tierschützerischen Belangen gerecht werden; es dürfen nur solche Tötungsmethoden Verwendung finden, die jede unnötige Schmerzzufügung vermeiden. Schlachtungen müssen von nun an in geschlossenen Räumen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und Jugendlicher unter 14 Jahren vorgenommen werden, wodurch den modernen ethischen Ansichten Rechnung getragen wird.

Wenn bisher die Schlachtung von warmblütigen Tieren, die für die Fleischgewinnung dienten, manchmal unter Umständen vorgenommen wurde - man denke nur an das "Schlagen" von Rindern mit dem sogenannten "Krückerl" - deren Anblick kein besonders ästhetischer gewesen ist, so wurden dank der Initiative des Städtischen Veterinäramtes die Voraussetzungen geschaffen den sehr oft geübten Schlachtungsmethoden, die in ihrer Grausamkeit stark an das Mittelalter oder an die Gewohnheiten primitiver Völker erinnerten, ein Ende zu setzen.

Während in den städtischen Schlachthöfen die Betäubung von Schweinen vor der Schlachtung mit elektrischen Betäubungsapparaten schon lange gehandhabt wird, hat erst die zitierte Verordnung die Möglichkeit gegeben, die mit der Schlachtung von Rindern beschäftigten Personen zu zwingen, von den alten und bluttrstig erscheinenden Methoden Abstand zu nehmen und die Betäubung dieser Tiere mit Bolzenschußapparaten vorzunehmen.

Der Bolzenschußapparat ist ein Gerät, in dem eine zur Explosion gebrachte Patrone einen Stahldorn (Bolzen) einige Zentimeter weit mit großer Geschwindigkeit und Kraft vorantreibt. Der Bolzen



wird nach dem Schuß durch eine Feder wieder in seine Ausgangsstellung zurückgebracht. Wenn man dem zu schlachtenden Tier den geladenen Apparat an die Stirne aufsetzt und durch einen kleinen Hebeldruck den Schuß auslöst, dringt der Stahldorn blitzartig in das Gehirn ein und das Tier stürzt betäubt, ohne den geringsten Schmerz verspürt zu haben, zu Boden. Anschließend kann dem Tier das Blut entzogen werden.

Der große Vorteil des Bolzenschußapparates liegt darin, daß damit mit absoluter Sicherheit eine vollkommene Betäubung des Schlachttieres erzielt und diesem keinerlei Schmerzen zugefügt werden. Es kann somit nicht mehr vorkommen, daß z.B. durch einen schlecht geführten Schlag mit dem "Krückerl" das Tier nicht nur nicht betäubt, sondern ihm auch ungeahnte Schmerzen zugefügt wurden. Abgesehen vom tierschützerischen Standpunkt konnte man diesen Anblick, der die maßlosen Schmerzen des Tieres und den Selbsterhaltungstrieb der hilflosen Kreatur so richtig ins Licht stellte, alles andere als ästhetisch und einem Kulturvolke würdig bezeichnen.

Abschließend darf gesagt werden, daß die Verordnung der Wiener Landesregierung über das Schlachten und Töten von Tieren von allen fortschrittlich denkenden und an dem kulturellen Ansehen unserer Stadt interessierten Kreisen begrüßt werden dürfte.